

tunden gegen Gewährung einer entsprechenden Provision einzuziehen, hat zum mindesten auf uns nicht gerade ermutigend gewirkt. Soweit der Auslandsbuchhändler sich trotz alledem noch mit dem Vertrieb von wissenschaftlicher Literatur befaßt, wird dieser ihm bei den gegenwärtigen Bezugsbedingungen und den meist überspannten Preisen wenig Freude machen. Er muß auf seine Rechnung und Gefahr die teuren Werke gegen Vorauszahlung kommen lassen, von denen ihm stets ein Teil liegen bleiben wird, da die Kaufkraft der Gelehrtenkreise sich nie genau beurteilen läßt. Zum früheren Umrechnungskurs von 0.35 Pesos die Grundzahl-Mark konnte immerhin mancher ungeschliffene Interessent zum Kauf veranlaßt werden. Heute, da der Verleger die Goldmark mit 70 cent. und mehr, also um 25% höher als in Friedenszeiten, berechnet, wozu noch Porto und Verpackung kommen, verzichten die akademischen Kreise gern auf die Erwerbung eines Buches, dessen Preis längst nicht mehr im Verhältnis zu Umfang und Inhalt steht. Der Übersortimenter aber kann sich nicht den Luxus gestatten, ein reichliches Lager wissenschaftlicher Literatur zu halten und auf diese Weise in kürzester Zeit sein Kapital in Ladehüttern aufgehen zu sehen. Leider aber sind viele Verleger immer noch der irrigen Ansicht, daß sie durch Einhaltung normaler Preise und Gewährung günstiger Bezugsbedingungen den Sortimenter in Übersee nur bereichern, und wollen nicht einsehen, daß gerade dieser die beste und billigste Werbekraft darstellt und der tatsächliche Vermittler der wissenschaftlichen Arbeiten des Reiches im Auslande ist.

Was bleibt nun dem Auslandsfortimenter unter solchen Umständen übrig, wenn er nicht in kurzem zugrundegehen, sondern seiner deutsch-kulturellen Pflicht und seinem Berufe treu bleiben will? Nur der Ausweg, mit einzelnen Verlegern, welche seine Lage und ihren eigenen Vorteil erkennen, besondere Abkommen zu treffen, die dem Verlag einen ständigen Absatz in dem betreffenden Lande und dem Sortimenter einen auskömmlichen Verdienst sichern. Wir haben diesen Versuch mit einer Reihe von Firmen zu beiderseitiger voller Zufriedenheit praktisch durchgeführt. Das Entgegenkommen der Verleger in der Berechnungsweise und den Bezugsbedingungen lohnen wir durch tatkräftige Verwendung und Barzahlung auf Wunsch in fremden Devisen. Der direkte Verkehr erspart die Unkosten des Verkehrs über Leipzig und trägt dazu bei, die Verkaufspreise niedrig zu halten und dadurch den Absatz zu steigern. Unter solchen Verhältnissen können wir auch trotz unserer enormen Spesen, wie sie Buenos Aires, eine der teuersten Städte der Welt, mit sich bringt, erfolgreich die Konkurrenz gegen die deutschen Exportbuchhändler aufnehmen, die bisher dank der ihnen vom Verlag gewährten Extrabergünstigungen und geringeren Platzspesen uns leicht unterbieten konnten.

Wir wünschen, unsere Zeilen möchten dazu beitragen, daß in den Verlegerkreisen immer mehr die Erkenntnis durchdringt, daß eine enge Verbindung zwischen Übersortimenter und Verlag für die Verbreitung des deutschen Buches im Auslande unerlässlich ist und daß die persönliche Einsetzung des Buchhändlers im Auslande den Wert von tausenden direkt von Deutschland versandten Prospekten und Katalogen aufwiegt.

**Hrs Graf: Die Holzschnitte zur Passion.** Mit einer Einführung von Wilhelm Worringer. Mit 27 Abb. München: R. Piper & Co. 1923. 4°. 24 S. und 25 Tafeln. Pbb. Gm. 6.—

In der Serie »Hauptwerke des Holzschnitts« des Verlags R. Piper & Co. ist ein weiterer Band erschienen. Für ihn gilt daselbe, was wir über die bisherigen Veröffentlichungen der Serie gesagt haben. Die Ausstattung ist gut, die Reproduktion recht wohl gelungen, der einleitende Text zweckentsprechend, wenn auch nicht durchweg ohne Widerspruch anzunehmen. Viele werden sich mit Recht über die schmalen, schnell orientierenden Bände dieser Sammlung freuen, denen man nur etwas populärere Einleitungen wünschen möchte.

Albert Schramm.

**Düringer-Schulze: Das Reichsgesetz über wertbeständige Hypotheken** v. 23. Juni 1923. Industrieverlag Spaeth & Linde, Berlin 1924. Geh. Gm. 3,50, geb. Gm. 4.—

Mit kühnem Wurf schuf die Reichsgesetzgebung im Juni vorigen Jahres durch das Gesetz über wertbeständige Hypotheken inmitten des Strudels der Inflation eine Möglichkeit zur wertbeständigen Anlage von Sparkapital und damit zur Wiederherstellung des Realcredits. Von sachkundiger Feder, und zwar in erster Linie des bekannten Verfechters der Hypothekenaufwertung Düringer, werden alle einschlägigen Fragen des Hypotheken- und Zwangsversteigerungsrechts trefflich behandelt, die durch das sachenrechtliche Novum einer Hypothek mit variablem Wertmesser ausgelöst worden sind. Außerdem sind alle mit der Materie zusammenhängenden gesetzlichen Bestimmungen einschließlich der amtlichen Begründung des Gesetzentwurfs übersichtlich zusammengestellt. Alles in allem ein Kommentar, der sich knapper und leichtverständlicher Ausdrucksweise bei erschöpfender Vollständigkeit befleißigt, sowie durch außerordentlich große Sachkenntnis seiner Verfasser sich auszeichnet.

**Model: Steuerführer 1924.** Eine Übersicht über das geltende Reichssteuerrecht nach dem Stande am 1. Februar 1924. Verlag Franz Vahlen, Berlin 1924. Gm. 1,50.

Angeichts der Fülle und Unübersichtlichkeit der heutigen Steuergesetzgebung besteht in der Praxis ein lebhaftes Bedürfnis nach einem zuverlässigen und übersichtlichen Führer durch das Steuerlabyrinth. Einen solchen stellt das vorliegende Heft 23 der von Lion herausgegebenen Abhandlungen über »Zeitgemäße Steuerfragen« dar, das den an ein solches Vademecum zu stellenden Ansprüchen vollaufgerecht wird. Alles für den Steuerpflichtigen, insbesondere den Kaufmann Wissenswertes auf dem Gebiete der Einkommen-, Vermögens- und Verkehrsbesteuerung ist hier in übersichtlicher Weise für den praktischen Gebrauch zusammengefaßt. Der Vervollständigung des empfehlenswerten Büchleins dient ein Steuerkalender für 1924.

Dr. R. Runge.

### Kleine Mitteilungen.

**Vereinigung der Schulbuchverleger.** — Der Vorstand dieser Vereinigung hat wegen der unübersichtlichen Geldverhältnisse darauf verzichtet, in der zweiten Hälfte des Jahres 1923 die weiteren Raten des auf der Hauptversammlung beschlossenen Mitgliedsbeitrags einzuziehen. Um den Geldbedarf für die nächste Zeit zu decken, bittet er aber die Mitglieder, die im Sommer des vorigen Jahres nur eine Rate gezahlt haben, die restlichen drei Raten im Betrage von 3 Mark an das Postcheckkonto des Schatzmeisters Herrn C. Verkhay in Stuttgart Nr. 33 660 zu überweisen. Alle Beiträge, die bis zum 20. April nicht eingegangen sind, werden auf Kosten des Betreffenden eingezogen.

Der Vorstand  
der Vereinigung der Schulbuchverleger.

**Kantate-Bugra-Messe.** — Aus den uns täglich zugehenden Anfragen bzw. Anmeldungen, betr. die diesjährige Kantatemesse, ersehen wir, daß eine solche für nötig erachtet wird. Die Geschäftsleitung der Bugra-Messe des Deutschen Buchgewerbevereins hat sich deshalb entschlossen, die Räume des Bugra-Messhauses für die Kantatenausstellung während der Kantatetage zur Verfügung zu stellen. Vorausichtlich ist mit einer sehr starken Beteiligung zu rechnen, weshalb mit der Aufteilung der Plätze sehr bald begonnen werden soll.

Es wird höflichst gebeten, an unten angeführte Adresse wegen Beteiligung zur Kantatemesse bis zum 15. April zu schreiben. Über Plätze, die von den ständigen Mietern nicht belegt werden, verfügt die Geschäftsleitung anderweitig. Nähere Angaben mit Preis usw. gehen den beteiligten Firmen nach dem 15. April direkt zu.

Leipzig, Deutsches Buchgewerbehaus.

Bugra-Messe des Deutschen Buchgewerbevereins.

**Die deutsche Buchkunst in Frankreich.** — Der »Temps« vom 29. Februar veröffentlicht einen sehr langen und durchweg lobenden Artikel über die im »Salon des Indépendants« ausgestellten Erzeugnisse der deutschen Buchkunst. Da heißt es nach einem Auszug der »Frankf. Ztg.« u. a.: »Mancher wird sich vielleicht wundern, daß man Deutschland eingeladen hat; aber es fällt eben schwer, aus